



BERNARDA

BEDS AND MATTRESSES
made for SWITZERLAND

healthier sleep for a healthier life

Bernarda AG | Müllbach 3 | CH-8852 Altendorf SZ | Switzerland
Tel +41 44 222 17 17 | info@bernarda-switzerland.ch
Showroom Old Town Zurich | Schipfe 4 | CH-8001 Zurich | Switzerland

ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN (PRIVATABNEHMER)

Garantie

Über Ihre vorzügliche Wahl und Ihr Vertrauen in Bernarda bedanken wir uns ganz herzlich. Um mit unserem Leitprinzip "healthier sleep for a healthier life" den täglichen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden und Sie so unermüdlich mit einem gesünderen Schlaf zu verwöhnen, gewährt Ihnen Bernarda auf die Gebrauchsfähigkeit der Matratzen, Federkernbetten und Federholzrahmen eine 25-jährige Garantie, auf elektrischen Motoren eine 5-jährige Garantie und auf Kissen, Duvets und Accessoires eine 2-jährige Garantie. Die jeweilige Garantie deckt Material- und Verarbeitungsfehler unter normaler Beanspruchung des Produkts im Hausgebrauch ab.

Die Garantiefrist tritt ab Kaufdatum in Kraft. Zum Nachweis ist die Originalquittung vorzuweisen.

Ausschluss

Von der Garantie ausgenommen sind unter anderem normale Abnutzung der Produkte oder übliche Weichheitserscheinungen (insbesondere unter Berücksichtigung des für das jeweilige Produkt maximal empfohlene Belastungsgewicht), Beschädigungen jeglicher Art (bspw. Schnitte, Kratzer, Stösse oder Unfälle), abgerissene Griffe, defekte Reissverschlüsse, Flecken oder Falten, Transportschäden, fehlerhafte Lagerung oder Montage, unsachgemässer oder fehlerhafter Gebrauch, Veränderung oder Säuberung mit falschen Reinigungsmethoden oder -mitteln. Ebenso wird kein Garantieanspruch gewährt, wenn das Produkt im Freien verwendet oder einer feuchten Umgebung ausgesetzt wird. Beiläufige Schäden oder Folgeschäden sind von der Garantie in jedem Fall ausgeschlossen.

Bei Matratzen ist insbesondere zu beachten, dass diese auf einer angemessenen Unterlage bzw. Unterfederung benutzt werden, um Schäden und Überbeanspruchung zu vermeiden. Bei Verwendung einer untauglichen oder älteren Unterfederung verfällt der Garantieanspruch. Die Matratzen dürfen nicht gequetscht, gebogen oder sonst wie zusammengeklappt werden, da dies zur Beschädigung der Materialien im Innern, insbesondere der Federn, führen kann. Des weiteren sollten Matratzen so oft wie möglich, idealerweise mit jedem Auswechseln der Bettwäsche jedoch mindestens alle 3 Monate umgedreht werden, auch wenn das jeweilige Matratzenmodell mit je einer Sommer- und Winterseite ausgestattet sein sollte. Falls die Matratze keine unterschiedlichen Kopf- und Fusszonen hat, ist auch ein Drehen in Längsrichtung zu empfehlen.

Pflege

Bernarda Produkte sowie die Räume, in denen sie benutzt werden, sind täglich genügend auszulüften und Pflegehinweise auf oder zu jedem Produkt sind zu beachten. Für die Entfernung von Flecken sind nur geeignete Spezialreiniger unter Beachtung der jeweiligen Hinweise zu benützen, wobei das jeweilige Bernarda Produkt in jedem Fall vor dem weiteren Benützen genügend getrocknet bzw. ausgelüftet werden muss. Beim gelegentlichen Waschen von abnehmbaren Matratzen-, Kissen- und Duvetüberzügen sollten die Reissverschlüsse geschlossen sein. Trotz ausgezeichneter antibakterieller Eigenschaften und ausgiebiger Pflege können sich mit der Zeit auf oder in den Bernarda Produkten Staub, Milben, Bakterien, Schimmel, Pilze oder andere Rückstände ansammeln. Entsprechend sind die Produkte, insbesondere Matratzen, Kissen und Duvets, mindestens einmal im Jahr professionell reinigen zu lassen und aus hygienischen Gründen nach einem Zeitraum von 5 bis 8 Jahren zu wechseln.

Bei Fragen oder Unsicherheiten zur Pflege empfehlen wir Ihnen, sich vor der Anwendung mit dem Kundendienst von Bernarda in Verbindung zu setzen.

Weitere Bestimmungen

Alle Garantieansprüche sind ausschliesslich auf den Erstkäufer des Produkts beschränkt und nicht übertragbar.

Beanstandungen sind schriftlich innert 10 Tagen ab festgestelltem Mangel an Bernarda zu richten, welche danach das Produkt begutachtet und nach eigenem Ermessen entscheidet, ob ein Garantieanspruch besteht. Falls die Garantie geltend gemacht werden kann, wird Bernarda nach eigenem Ermessen durch seinen eigenen Kundendienst das schadhafte Produkt entweder

Rechte, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Sämtliche Inhalte, insbesondere, jedoch nicht abschliessend, Texte, Grafiken und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Alle aufgeführten Logos, Marken und Namen sind alleiniges Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. — Bernarda AG, 2018



BERNARDA
BEDS AND MATTRESSES
made for SWITZERLAND

healthier sleep for a healthier life

Bernarda AG | Mülibach 3 | CH-8852 Altendorf SZ | Switzerland
Tel +41 44 222 17 17 | info@bernarda-switzerland.ch
Showroom Old Town Zurich | Schipfe 4 | CH-8001 Zurich | Switzerland

reparieren oder durch ein gleiches oder vergleichbares Produkt ersetzen. Wenn das Produkt unter die Garantieregelung fällt, wird Bernarda die ihr entstandenen Kosten für Reparatur, Ersatzteile, Monteurarbeits- und -fahrtkosten übernehmen, vorausgesetzt, dass das Produkt ohne besonderen Kostenaufwand (z.B. Möbellift aufgrund von engen Treppenhäusern oder Personen- oder Warenliften, etc.) für die Reparatur zugänglich ist. Dies gilt nicht für Reparatur- oder Austauscharbeiten, die ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von Bernarda durchgeführt wurden. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Bernarda über. Falls das Produkt bei Bernarda nicht mehr geführt wird, bietet Bernarda ein angemessenes Ersatzprodukt an, wobei es im eigenen Ermessen von Bernarda liegt, was als angemessenes Ersatzprodukt gilt.